



Beitrittserklärung

Freunde des Kreiskrankenhauses Berchtesgaden e.V.

Hiermit erkläre(n) ich mich / wir uns

.....
bereit, als förderndes Mitglied dem Freundes-
kreis beizutreten.

Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. € 30,00.

Der Verein bittet jedoch, die Vereinszwecke durch
höhere Zuwendungen zu fördern. Die Zuwendun-
gen sind steuerlich abzugsfähig (öffentliches
Gesundheitswesen).

Konten: **Freunde des Kreiskrankenhauses
Berchtesgaden**

**Sparkasse Berchtesgadener Land
Kto.Nr. 284562, BLZ 7105000**

**Volks-/Raiffeisenbank Berchtesgaden
Kto.-Nr. 3213595, BLZ 7109000**

Die Satzung kann eingesehen und auf Wunsch
zugestellt werden.

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum

.....
Anschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die
von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen, als Beitrag
für die Freunde des Kreiskrankenhauses Berchtes-
gaden, in Höhe von

€

zu Lasten meines/unseres Kontos

Kto.-Nr.

BLZ

Kreditinstitut

durch Lastschrift einzuziehen. Wenn mein/unser
Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist,
besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts
(s.o.) keine Verpflichtung zur Einlösung. Teilein-
lösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorge-
nommen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift(en) des/der Kontoinhaber(s)

Zusendung an: Freunde des Kreiskrankenhauses e.V.,
z.Hd. Herrn Josef Sichert
Locksteinstr. 16, 83471 Berchtesgaden



Freunde

des Kreiskrankenhauses
Berchtesgaden e.V.



Die öffentlichen Gelder und Leistungen der Krankenkassen, über die ein Krankenhaus verfügt, können nicht alles bewirken, was für eine optimale Versorgung der Patienten wünschenswert ist. Der Förderverein will hier einspringen und das Kreiskrankenhaus Berchtesgaden finanziell dort unterstützen, wo die notwendigen Mittel fehlen. Ebenso geht es dem Verein darum, die Arbeit der Ärzte und des Pflegepersonals ideell zu fördern.

Im Mittelpunkt steht hierbei immer der Patient. Die vom Verein bereitgestellten Mittel sollen deshalb insbesondere verwendet werden für

- zusätzliche Schulungen des Pflegepersonals, um die beste Betreuung jedes Kranken zu gewährleisten,
- ständige Fortbildung der Ärzte, um Medizin auf neuestem wissenschaftlichem Stand anzubieten,
- Anschaffung sinnvoller Geräte, die unmittelbar dem Kranken nützen,
- Verbesserung der sonstigen Ausstattung, um den Kranken ein angenehmes wohnlicheres Umfeld zu schaffen, etwa auch durch Einrichtung einer eigenen Krankenhausbibliothek.

Vorstand und Beirat des Fördervereins sind unentgeltlich, gemeinnützig und ehrenamtlich tätig. Als Mitglieder des Vereins haben Sie Einfluss darauf, dass in diesen Gremien sowohl die Ärzteschaft als auch medizinische Laien durch geeignete Persönlichkeiten repräsentiert sind.

Wir bitten Sie um Ihren Beitritt. Mit Ihrer Mitgliedschaft helfen Sie, das Dienstleistungsangebot des Kreiskrankenhauses Berchtesgaden zu optimieren und die beste **ortsnah**e Versorgung der Patienten sicherzustellen.

Dem Verein sind selbstverständlich auch Einzelspenden willkommen. Durch Ihren Beitritt dokumentieren Sie darüber hinaus Ihre **nachhaltige** Hilfsbereitschaft und Verbundenheit mit dem Kreiskrankenhaus Berchtesgaden.



Dr. Reiner Hente, Josef Sichert und Dr. Thomas Kanig

Vorstand

1. Vorsitzender:

Sparkassendirektor i.R.
Josef Sichert

2. Vorsitzender:

Chefarzt
Dr.med. Thomas Kanig

Schriftführer:

Dr. Arne Everts

Schatzmeister:

Peter Wurm

Beratende

Vorstandsmitglieder:

Werner Böhnlein,
Hannes Graubmann,
Erika Gugg,
Chefarzt Dr. med.
Reiner Hente,
Wolfgang Krawehl,
Dr.med. Ulrich
Schellenberger,
Johannes Schöbinger

Rechnungsprüfer:

Michael Grießer,
Ulrich Reichart



Auszug aus der Satzung

§ 2 Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die umfassende Förderung von Einrichtungen des Kreiskrankenhauses Berchtesgaden im medizinischen, pflegerischen, sozialen, personellen und baulichen Bereich, sowie Förderung von Einzelprojekten im Rahmen der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Maßnahmen, für die eine Förderung durch öffentliche Mittel, eine Finanzierung durch Benutzerentgelte oder sonstige Einnahmen nicht oder nicht in ausreichendem Umfang erfolgt oder erfolgen kann, sollen besondere Berücksichtigung finden. Der Verein soll das Vertrauen der Bevölkerung in das Kreiskrankenhaus Berchtesgaden wecken und festigen, sein Image und öffentliches Ansehen stärken und ihm weitere Freunde gewinnen. Die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit schließt alle hierzu geeigneten Initiativen und Aktivitäten (u.a. Benefizveranstaltungen) ein.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Er dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.

Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.